

Der Bundesminister der Justiz

Bonn, den 22. Juni 1960

- 9250/1 E - 25 203/60 -

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Fall Eichmann**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— **Drucksache 1913** —

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Juni 1960 wie folgt:

Zu Frage 1

Sollte Israel Eichmann an Argentinien zurückgeben, so wird die Bundesregierung Argentinien unverzüglich um die Auslieferung des Eichmann an die Bundesrepublik Deutschland ersuchen.

Zu Frage 2

Mit den internationalen Gepflogenheiten und der Praxis im Auslieferungsverkehr ist es nicht vereinbar, von Argentinien Sicherheiten dafür zu fordern, daß Argentinien Eichmann der deutschen Gerichtsbarkeit nicht vorenthält.

Zu Frage 3

Die argentinischen Behörden haben bisher in dem einzigen von ihnen entschiedenen Fall des Dr. Klingensfuß die Auslieferung abgelehnt. In anderen Fällen waren die Beschuldigten nicht in Argentinien auffindbar oder hatten Argentinien vor einer Entscheidung der argentinischen Regierung verlassen.

Zu Frage 4

Die Bundesregierung hat, sofern es die Rechtslage zuließ, ausländische Regierungen um die Auslieferung von Personen ersucht, die im dringenden Verdacht stehen, in Deutschland Mordtaten begangen zu haben. Weiterhin wird solchen Personen nach den Bestimmungen des Paßgesetzes regelmäßig der Paß versagt oder entzogen. Für die Rückkehr in das Bundesgebiet wird gegebenenfalls ein örtlich und zeitlich beschränkter Paß ausgestellt.

Um möglichst aller in das Ausland geflüchteten Verbrecher habhaft zu werden, ist die Bundesregierung seit Jahren bemüht, mit den Staaten, die nur auf Grund eines Auslieferungsvertrages ausliefern oder die eine Auslieferung auf vertragloser Grundlage nur unter erheblichen Schwierigkeiten zulassen, Auslieferungsverträge abzuschließen.

Schäffer